

- Beschluss**
 Wahl
 Kenntnisnahme

Vorlagen Nr. 50/043/2007

öffentlich

Fachbereich: Sozialamt Bearbeiter/in: Schäfers, Werner	Datum: 17.12.2007 Az.: 50-4
---	--------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Sozialausschuss	14.01.2008	Kenntnisnahme

Behindertenfreundlicher Arbeitgeber
- Auszeichnung durch den Landschaftsverbandes Rheinland
- Vorschläge des Kreises für 2008

- Finanzielle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
Personelle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
Organisatorische Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Fachbereich: Sozialamt
Bearbeiter/in: Schäfers, Werner

Datum: 17.12.2007
Az.: 50-4

Behindertenfreundlicher Arbeitgeber
- Auszeichnung durch den Landschaftsverbandes Rheinland
- Vorschläge des Kreises für 2008

Anlass der Vorlage:

Auszeichnung eines behindertenfreundlichen Arbeitgebers in Heiligenhaus.

Sachverhaltsdarstellung:

Beschäftigungspflicht der Arbeitgeber

Gemäß § 71 SGB IX haben private und öffentliche Arbeitgeber mit jahresdurchschnittlich monatlich mindestens 20 Arbeitsplätzen auf wenigsten 5 Prozent dieser Arbeitsplätze schwerbehinderte Menschen zu beschäftigen.

Arbeitgeber, die diese Forderung nicht erfüllen, zahlen eine Ausgleichsabgabe, die u.a. im Rahmen der begleitenden Hilfe im Arbeitsleben zur behindertengerechten Gestaltung von Arbeitsplätzen schwerbehinderter Arbeitnehmer verwandt wird.

Darüber hinaus besteht für Arbeitgeber die Möglichkeit durch die Vergabe von Aufträgen an Werkstätten für Menschen mit Behinderungen ersatzweise ihrer Beschäftigungspflicht nachzukommen.

Im Jahr 2005 wurde die Beschäftigungsquote mit 4,2 Prozent im Bundesdurchschnitt nicht erfüllt.

Während öffentliche Arbeitgeber mit durchschnittlich 5,7 Prozent ihrer Verpflichtung nachkamen, blieben private Arbeitgeber mit 3,7 Prozent deutlich unter der 5 Prozentmarke. Der Kreis Mettmann hat in 2005 mit 5,5 Prozent die Pflichtquote erfüllt.

Auszeichnung behindertenfreundlicher Arbeitgeber 2007

Um für die Einstellung und Beschäftigung schwerbehinderter Menschen zu werben zeichnet der Landschaftsverband Rheinland seit 1998 jährlich Arbeitgeber aus, die sich um die Beschäftigung schwerbehinderter Arbeitnehmer besonders verdient gemacht haben.

Hierzu melden die Fürsorgestellen der Kreise und Städte, in Absprache mit der Arbeitsverwaltung sowie den Integrationsfachdienste, die schwerbehinderte Menschen im Arbeitsleben betreuen, geeignete Arbeitgeber an den Landschaftsverband.

Kriterien für die Auswahl der Arbeitgeber sind:

- die Erfüllung der Pflichtquote nach dem SGB IX
- die Beschäftigung schwerbehinderter Auszubildender
- die Neueinstellung schwerbehinderter Arbeitnehmer
- die Beschäftigung besonders betroffener Schwerbehinderter, wie z.B. Blinde, Gehörlose oder psychisch / geistig behinderte Menschen

- die Existenz einer Integrationsvereinbarung zur Eingliederung von Schwerbehinderten in das Arbeitsleben
- weitere betriebsspezifische Besonderheiten

Erstmals wurde in diesem Jahr ein Betrieb im Kreis Mettmann ausgezeichnet.

Der Vorschlag erfolgte durch den Integrationsfachdienst für Menschen mit seelischer Behinderung, der im Nordkreis für den Bereich der Arbeitsagentur Wuppertal zuständig ist.

Bei dem ausgezeichneten Arbeitgeber handelt es sich um die Firma

Industriemontagen

TKN Transporte GmbH

Carl Zeiss Str. 3

42579 Heiligenhaus

Obwohl die Firma TKN mit 9 Mitarbeitern nicht beschäftigungspflichtig ist, werden 4 schwerbehinderte Mitarbeiter beschäftigt.

Mit diesem Engagement, das auch von den nicht behinderten Mitarbeitern getragen und unterstützt wird, ermöglicht der Betrieb schwerbehinderten Menschen die Teilhabe am Arbeitsleben.

Die Auszeichnung wurde am 19.11.07 durch den stellvertretenden Vorsitzenden der Landschaftsverbandsversammlung, Herrn Pankatz, vorgenommen.

Vorschläge für 2008

Für die Auszeichnungen in 2008 wurden durch den Kreis die u.a. Arbeitgeber vorgeschlagen:

Dental Technik Hordenbach

Zahntechnisches Meisterlabor

Schwarzbachstr. 35

40822 Mettmann

Der Betrieb ist nicht beschäftigungspflichtig.

Unter den 5 Mitarbeitern befindet sich ein Schwerbehinderter, der zur Gruppe der besonders betroffenen zählt.

Zur Sicherung des Arbeitsverhältnisses arbeitet der Betrieb eng mit der Fürsorgestelle und dem Integrationsamt zusammen.

Bundesanstalt

Technisches Hilfswerk

Landesverband NRW

Talburgstr. 52-54

42579 Heiligenhaus

108 Mitarbeiter davon 14 Schwerbehinderte.

Ein schwerbehinderter Mitarbeiter gehört zur Gruppe der besonders betroffenen.

Die Pflichtquote wird mit 12,96 Prozent erfüllt.

Obwohl aus Sicht der Fürsorgestelle für den besonders betroffenen Mitarbeiter eine Mehrfachanrechnung beantragt werden könnte, hat der Arbeitgeber bisher darauf verzichtet.

Mit der behinderungsbedingt notwendigen Einrichtung eines Heimarbeitsplatzes sowie einer umfänglichen barrierefreien Gestaltung des Arbeitsplatzes und des Umfeldes der Dienststelle in Heiligenhaus, ist es dem Arbeitgeber gelungen, das Arbeitsverhältnis des auf die Benutzung eines Rollstuhles angewiesenen Mitarbeiters zu erhalten.

Verbandswasserwerk

Langenfeld-Monheim

GmbH & Co.KG

Langforter Str. 7

40764 Langenfeld

88 Mitarbeiter davon 5 Schwerbehinderte.

Ein schwerbehinderter Mitarbeiter gehört zur Gruppe der besonders betroffenen.

Die Pflichtquote wird mit 7,95 Prozent erfüllt.